

## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 621.41



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 17.09.2024

- Betreff:** TOP 3  
**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Marchstraße II“**
- **Beratung über die im Rahmen der Bebauungsaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung)**
  - **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

### Anlass, Ziel und Zweck der Planung

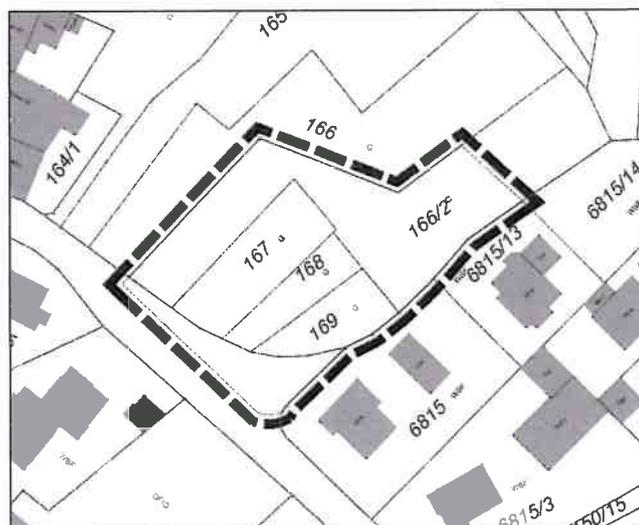
Die Gemeinde Bötzingen ist bemüht, dringend benötigten Wohnraum insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollen am nordöstlichen Ortsrand von Bötzingen in moderatem Umfang neue Bauplätze ausgewiesen werden.

Das Plangebiet „Marchstraße II“ ist über die südlich des Gebiets verlaufende Marchstraße gut erschlossen und eignet sich für eine ressourcenschonende Abrundung des vorhandenen Siedlungskörpers. Als Genehmigungsgrundlage soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

### Lage

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Bötzingen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2535 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke Nrn. 167, 168, 169 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 166/2 sowie einen Teil des Straßenflurstücks Nr. 156. Südwestlich angrenzend verläuft die Marchstraße, südöstlich grenzt das Gebiet an vorhandene Wohnbebauung, im Übrigen grenzt das Gebiet an private Nutzgärten und landwirtschaftliche Flächen an.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, ca. 0,25 ha (Stand 17.09.2024)

## **Planungsverfahren**

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Es fanden eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie eine Umweltprüfung statt.

Der Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich bereits Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan kann aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

## **Beschlussvorschlag**

- Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung) entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Marchstraße II“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen.

  
Bodynek

## **Anlagen (die Anlagen erhalten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte per Mail!)**

Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, Stand 14.05.2024

Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Stand 17.09.2024

Cover und Satzungen vom 17.09.2024

Planzeichnung vom 17.09.2024

Bebauungsvorschriften vom 17.09.2024

Begründung vom 17.09.2024

Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung vom 14.08.2024

Erläuterungsbericht Starkregen mit Anhang vom 05.04.2023

# Beschlussvorlage



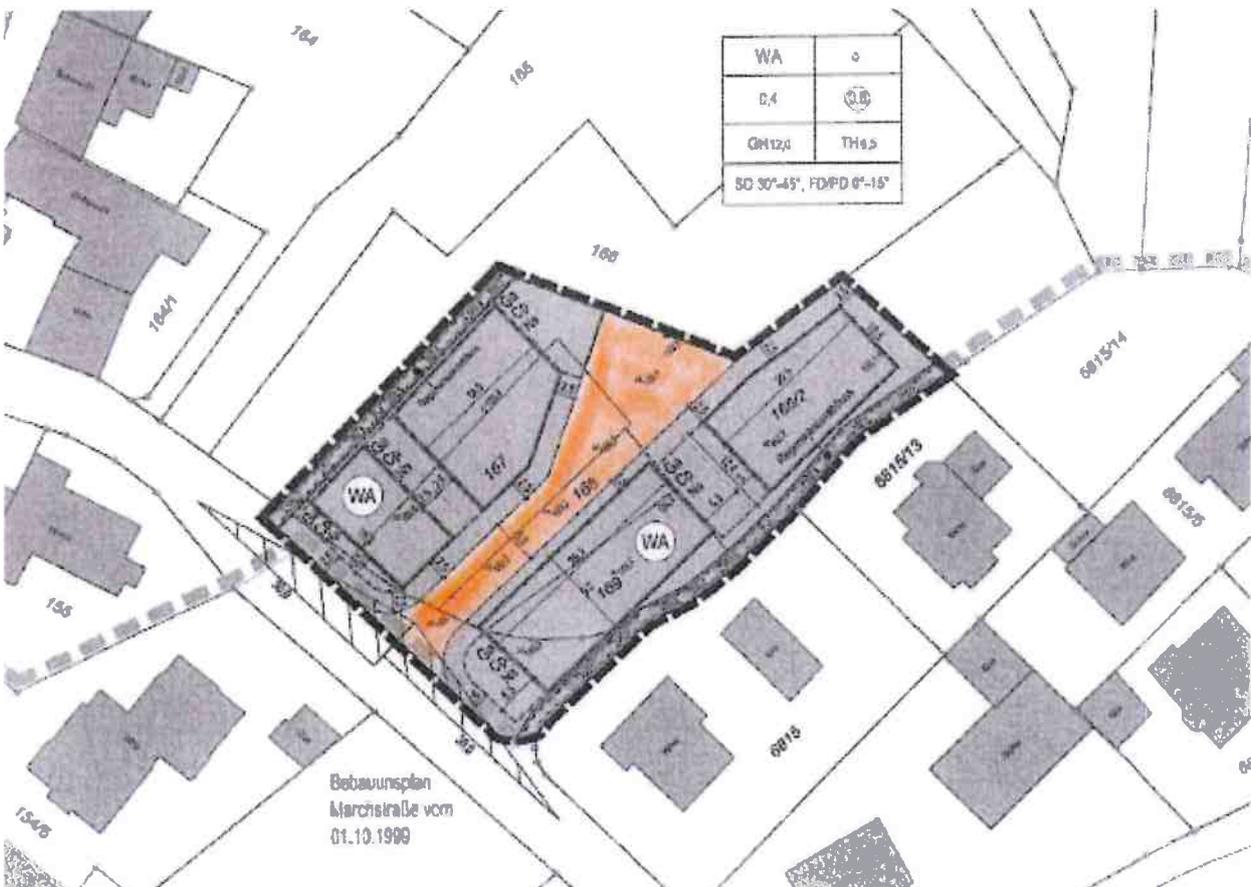
Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 656.04

Entscheidung Gemeinderat öffentlich 17.09.2024

**Betreff:** TOP 4  
Straßenbenennung für das Baugebiet Marchstraße II

## SACHDARSTELLUNG

Für die Straße im neuen Baugebiet Marchstraße II ist ein Straßenname zu bestimmen. Die Benennung ist bereits jetzt erforderlich für das weitere Verfahren der Baulandumlegung.



Aus der Historie wären folgende Benennungen denkbar:

- Kuhgasse (ehemalige Bezeichnung der Marchstraße)
- Roßgasse (ehemalige Bezeichnung der Neuershauser Straße)

Naturbezogen wären auch folgende Benennungen denkbar:

- Kirschbaumweg
- Kirschenweg
- Im Obstgarten

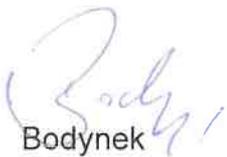
Weitere Vorschläge des Gemeinderates können in der Sitzung ebenfalls noch erörtert werden.

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat möge entscheiden und beschließen.

  
Bodynek

## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 880.29



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 17.09.2024

**Vorlage Nr.: 2024/083**

Betreff: **TOP 5**  
**Auftragsvergaben für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für Soziales Wohnen**  
**a) Fliesen- und Plattenarbeiten**  
**b) Zimmerarbeiten Nebengebäude**  
**c) Maler- und Lackierarbeiten**  
**d) Schlosserarbeiten**  
**e) Außenanlage**

### SACHDARSTELLUNG

Für den Neubau des Projekts „Soziales Wohnen“ in der Schloßmattenstraße 24 gehen die Trockenbauarbeiten und Sanitärarbeiten zügig voran. Die Rohbauarbeiten sind fertig. Zwischenzeitlich wurden die Fliesen- und Plattenarbeiten, Zimmerarbeiten für das Nebengebäude, Maler- und Lackierarbeiten, Schlosserarbeiten und die Außenanlage ausgeschrieben.

Folgende Angebote sind eingegangen:

#### a) Fliesen- und Plattenarbeiten

Fliesen Röhlich GmbH, 90530 Wendelstein (Niederlassung Freiburg)	162.429,51 €
Bieter 2	184.766,54 €
Bieter 3	190.025,15 €
Bieter 4	190.808,65 €
Bieter 5 - 7	nicht abgegeben

#### b) Zimmerarbeiten Nebengebäude

Kreutner-Schmälzlin Holzbau GmbH, 79353 Bahlingen	40.091,46 €
Bieter 2 - 5	nicht abgegeben

#### c) Maler- und Lackierarbeiten

Stüdle Malerbetrieb, 79194 Gundelfingen	34.129,20 €
Bieter 2	47.409,01 €
Bieter 3	49.509,06 €

Bieter 4 - 7

nicht abgegeben

d) Schlosserarbeiten

Metallbau Michael Brenn, 79268 Bötzingen

11.354,98 €

Bieter 2

11.988,06 €

Bieter 3

13.792,10 €

Bieter 4

19.968,20 €

Bieter 5

nicht abgegeben

e) Außenanlage

Susewind Garten- & Landschaftsbau, 79268 Bötzingen

92.117,19 €

Bieter 2

118.209,01 €

Bieter 3

136.948,96 €

Bieter 4

157.775,14 €

Bieter 5-7

nicht abgegeben

Nach unseren Erkenntnissen handelt es sich bei allen Bietern um sehr gute und zuverlässige Firmen. Die Firmen haben genügend Kapazitäten zur Ausführung der Aufträge und werden nach Auftragserteilung unverzüglich mit den Arbeiten beginnen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mittel zu Deckung der Kosten sind im Haushalt 2024 eingeplant.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt zu,

- a) die Firma Fliesen Röhlich GmbH aus Wendelstein zum Angebotspreis von 162.429,51 € mit der Durchführung der Fliesen- und Plattenarbeiten zu beauftragen.
- b) die Firma Kreutner-Schmälzlin Holzbau GmbH aus Bahlingen zum Angebotspreis von 40.091,46 € mit der Durchführung der Zimmerarbeiten für das Nebengebäude zu beauftragen.
- c) die Firma Stüdle Malerbetrieb aus Gundelfingen zum Angebotspreis von 34.129,20 € mit der Durchführung der Maler- und Lackiererarbeiten zu beauftragen.
- d) die Firma Metallbau Michael Brenn aus Bötzingen zum Angebotspreis von 11.354,98 € mit der Durchführung der Schlosserarbeiten zu beauftragen.
- e) die Firma Susewind Garten- & Landschaftsbau aus Bötzingen zum Angebotspreis von 92.117,19 € mit der Durchführung der Landschaftsbauarbeiten für die Außenanlage zu beauftragen.



Brenn, Siegfried

## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 354.21



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 17.09.2024

**Vorlage Nr.: 2024/082**

Betreff: **TOP 6**  
**Auftragsvergaben für die Sanierung der Bücherei**  
**a) Maler- und Lackierarbeiten**  
**b) Parkettarbeiten**  
**c) Elektroarbeiten**

### SACHDARSTELLUNG

Im April 2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Möblierung der Gemeindebücherei gefasst. Die Auftragsvergabe für die neuen Möbel erfolgte in der Gemeinderatsitzung am 18.06.2024. Bevor die neuen Möbel aufgestellt werden können werden einige Sanierungsarbeiten erforderlich. Es müssen Maler- und Lackierarbeiten an den Wänden und Decken durchgeführt werden. Außerdem muss der Parkettboden versiegelt werden. Weiterhin soll die Beleuchtung energetisch saniert und auf LED umgestellt werden.

Vom Bauamt wurden entsprechende Angebote eingeholt bzw. beschränkt ausgeschrieben.

Folgende Angebote sind eingegangen:

a) <u>Maler- und Lackierarbeiten</u>		
Maler Meier UG, Bötzingen		4.191,66 €
Bieter 2		5.581,10 €
Bieter 3		6.037,76 €
b) <u>Parkettarbeiten</u>		
Firma Reifsteck OHG, Nimburg		3.468,46 €
Bieter 2		6.153,05 €
c) <u>Elektroarbeiten</u>		
Firma Bergmann, Bahlingen		9.432,83 €
Bieter 2		11.636,72 €
Bieter 3		nicht abgegeben

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Haushalt 2024 sind für die Sanierungsarbeiten 10.000,00 € eingestellt. Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf 17.092,95 €. Das bedeutet es entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 7.100,00 €.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt zu,

- a) die Firma Maler Meier UG aus Bötzingen zum Angebotspreis von 4.191,66 € mit der Durchführung der Maler- und Lackierarbeiten zu beauftragen.
- b) die Firma Reifsteck OHG aus Nimburg zum Angebotspreis von 3.468,46 € mit der Durchführung der Parkettarbeiten zu beauftragen.
- c) die Firma Bergmann aus Bahlingen zum Angebotspreis von 9.432,83 € mit der Durchführung der Elektroarbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 7.100,00 € zu.



Siegfried Brenn

## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung      Bauamt  
Aktenzeichen          811.00



Entscheidung          Gemeinderat                                  öffentlich          17.09.2024

TOP 7

**Vorlage Nr.: 2024/081**

Betreff:                      **Bündelausschreibung Strom 2026- 2028**

Anlagen:

### SACHDARSTELLUNG

Der aktuelle Stromlieferungsvertrag endet nach drei Jahren am 01.01.2026. Daher muss für die Stromversorgung der Abnahmestellen der Gemeinde Bötzingen ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet hierzu eine Bündelausschreibung mit anderen Kommunen an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt für eine Laufzeit von 3 Jahren, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird hierzu eine vergaberechtlich zulässige Verfahrensart nach §§ 14 ff. VgV wählen oder die Ausschreibung bzw. die Bieterauswahl über ein entsprechendes sogenanntes dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV vornehmen. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Leistungen der Gt-service GmbH sehen wie folgt aus:

- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung nach den vergaberechtlichen Vorschriften
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Lieferungsverträge
- Begleitung und Beratung bei der Umsetzung des Lieferungsvertrages
- Vertragskontrolle während der Laufzeit

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung, haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen auszuschreiben als

- Normalstrom
- Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote
- Ökostrom mit 34- 100% Neuanlagenquote.

Die Neuanlagenquote bei Ökostrom gibt den Anteil des Stroms an, der aus neu gebauten oder modernisierten Wind-, Solar- oder Wasserkraftanlagen stammt. Damit fördert eine hohe Neuanlagenquote den Ausbau von erneuerbaren Energien.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen 26,50 Euro zzgl. MwSt. je Abnahmestelle. Die Gemeinde Bötzingen unterhält derzeit insgesamt 55 Abnahmestellen. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 1.734,43 Euro brutto.

Die voraussichtlichen Mehrkosten für Ökostrom ohne Neuanlagenquote betragen bis zu 0,3 ct/kWh netto. Bei Ökostrom mit einer Neuanlagenquote von 33 % liegen sie zwischen 0,3 und 0,5 ct/kWh netto. In der Variante mit einer Neuanlagenquote von 34 bis 100 % sind Mehrkosten von über 0,5 ct/kWh zu erwarten (Stand Juli 2024). Diese Angaben stellen eine Prognose dar.

Aufgrund der volatilen und schwer vorhersehbaren Marktlage lassen sich die zukünftigen Lieferkosten pro Kilowattstunde nicht vorhersagen. In den Jahren 2023 bis 2025 bewegten sich die Strompreise für die Liegenschaften der Gemeinde Bötzingen zwischen 58,676 ct/kWh netto und 25,435 ct/kWh netto.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung (2026- 2028) für kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Bötzingen zu beauftragen. Die Gemeinde Bötzingen verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Ökostrom mit einer Neuanlagenquote von min. 34 % im Rahmen der Bündelausschreibungen auszuschreiben.

*K. Kajewski*

Kajewski, Kinga

## Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 613.251

Entscheidung Gemeinderat öffentlich 17.09.2024

TOP 8

Vorlage Nr.: 2024/078

Betreff: **Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein**

Anlagen: Fläche Hardt und Moos Übersicht  
Stellungnahme Teilfortschreibung Solarenergie

### SACHDARSTELLUNG

Nach §§ 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für Freiflächenphotovoltaik ausweisen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Solarenergie“ beschlossen (vgl. DS VVS 01/24). Mit der Teilfortschreibung sollen erstmals Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-FFA) im Regionalplan Südlicher Oberrhein festgelegt werden.

Ziel der Planung ist es, Vorbehaltsgebiete auf denjenigen Flächen festzulegen, die die höchste Eignung für Solarenergie sowie die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen. Vorbehaltsgebiete sind Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist. Andere Nutzungen werden hierdurch nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sollen im Rahmen dieser Teilfortschreibung bisher entgegenstehende regionalplanerische Festlegungen für erneuerbare Energien geöffnet werden. Der Planungsraum umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis.

Der aktuelle Entwurf der Teilfortschreibung umfasst dabei 114 Gebiete und 1.500 ha, was rund 0,37 % der Regionsfläche entspricht. Auf der Gemarkung der Gemeinde Bötzingen sind nach dem Entwurf keine Freiflächenphotovoltaik-Vorbehaltsgebiete festgelegt.

Durch die Planung selbst wird kein Baurecht geschaffen. Für die Realisierung der Anlagen im Außenbereich bedarf es eines Bebauungsplans, soweit es sich nicht um privilegierte Flächen handelt (z. B. Flächen in einem Abstand von 200 m längs von Autobahnen oder Schienenstrecken; § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB). Auch außerhalb der Vorbehaltsgebiete ist weiterhin die Steuerung über die gemeindliche Bauleitplanung möglich und nötig, sofern sie nicht von anderen Festlegungen des Regionalplans ausgeschlossen werden.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele und der Reduktion von Treibhausgasemissionen. Insbesondere die Solarenergie bietet großes Potenzial im sonnenreichen Oberrheintal, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Aus diesem Grund spricht sich die Gemeindeverwaltung für die als Anlage beigefügte Stellungnahme zur Teilfortschreibung aus. Diese enthält die Forderung, zwei Flächen auf der Gemarkung der Gemeinde Bötzingen auf ihre Eignung als Vorbehaltsgebiete zu prüfen. Zudem wird in der Stellungnahme betont, dass die Gemeinde besonderen Wert darauf legt, den Ausbau von FF-PV in enger Abstimmung mit den betroffenen Landwirten zu planen. Angesichts der Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft sollen FF-PVA bevorzugt als Agri-PV in Form einer Doppelnutzung umgesetzt werden, um sowohl die Energieerzeugung als auch die landwirtschaftliche Nutzung auf denselben Flächen zu ermöglichen.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Solarenergie“ zur Weiterleitung an den Regionalverband Südlicher Oberrhein zu.

*K. Kajewski*

Kajewski, Kinga

## Stellungnahme Vorbehaltsflächen Teilfortschreibung Solarenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Planentwurf der Teilfortschreibung „Solarenergie“ Stellung nehmen zu dürfen.

Die Gemeinde Bötzingen begrüßt die Teilfortschreibung, um Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan festzulegen. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele und der Reduktion von Treibhausgasemissionen. Insbesondere die Solarenergie bietet großes Potenzial im sonnenreichen Oberrheintal, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Wir bedauern jedoch, dass im aktuellen Planentwurf auf der Gemarkung der Gemeinde Bötzingen keine der Flächen aus der Suchraumkulisse, auf die in der E-Mail vom 22. Juni 2023 hingewiesen wurde, als Vorbehaltsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen wurden.

Aus diesem Grund haben wir uns als Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der Ortsgruppe des BEKA (Bürgerenergiegenossenschaft Kaiserstuhl) intensiv Gedanken über geeignete Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemacht. Wir möchten Sie bitten, die in der Anlage eingezeichneten Flächen für die Aufnahme in den Planentwurf der Vorbehaltsgebiete in Betracht zu ziehen.

Die Fläche **F1** ist 16,4 ha groß und befindet sich im regionalen Grünzug ohne weitere Festlegungen des Regionalplans. Sie wird bereits durch Stromtrassen durchquert und bietet räumliche Nähe zum Umspannwerk und künftigen Energiegroßspeichern in Eichstetten. Darüber hinaus ist die Gemeinde Bötzingen bereits im Besitz einiger Teilflächen auf diesem Gebiet, wobei das derzeitig laufende Flurbereinigungsverfahren der Gemeinde zusätzlich die Möglichkeit bietet, weitere Flächen zu bündeln.

**Fläche F2** ist 7 Hektar groß und befindet sich ebenfalls im regionalen Grünzug sowie im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Diese Fläche, die bereits im Besitz der Gemeinde Bötzingen ist, bietet die Möglichkeit zur Realisierung einer gemeindeübergreifenden Freiflächen-Photovoltaikanlage, deren Installation in hochaufgeständerter Weise auch einem vorbeugenden Hochwasserschutz nicht entgegensteht.

Beide Flächen bieten den Vorteil, dass sie weit weg genug von Siedlungen entfernt sind, um Störungen durch Blendung Ortsbildbeeinflussung zu vermeiden. Zudem wird die Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen durch die Ortsgruppe des BEKA und weitere lokale Akteure unterstützt, was die Akzeptanz sowie die Realisierungschancen erhöht.

Als landwirtschaftlich geprägte Gemeinde ist es für Bötzingen wichtig, dass bei jeglichen Installationen von FF-PV eine Doppelnutzung der Flächen durch aufgeständerte Anlagen möglich bleibt. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass die Planung und der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in enger Abstimmung mit den betroffenen Landwirten erfolgt, um eine langfristig tragfähige und für alle Seiten gewinnbringende Nutzung zu erreichen.

Abschließend möchten wir die Bedeutung der lokalen Beteiligung und die Nutzung der regionalen Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien hervorheben. Es ist entscheidend, dass die Planung auch die Interessen und Möglichkeiten der Gemeinde Bötzingen berücksichtigt.

Wir bitten um die Prüfung zur Ausweisung der beiden vorgeschlagenen Flächen als Vorbehaltsgebiete im Rahmen der Teilfortschreibung sowie ggf. zur Erläuterung, was zu einer Realisierung einer Ausweisung unternommen werden müsste.

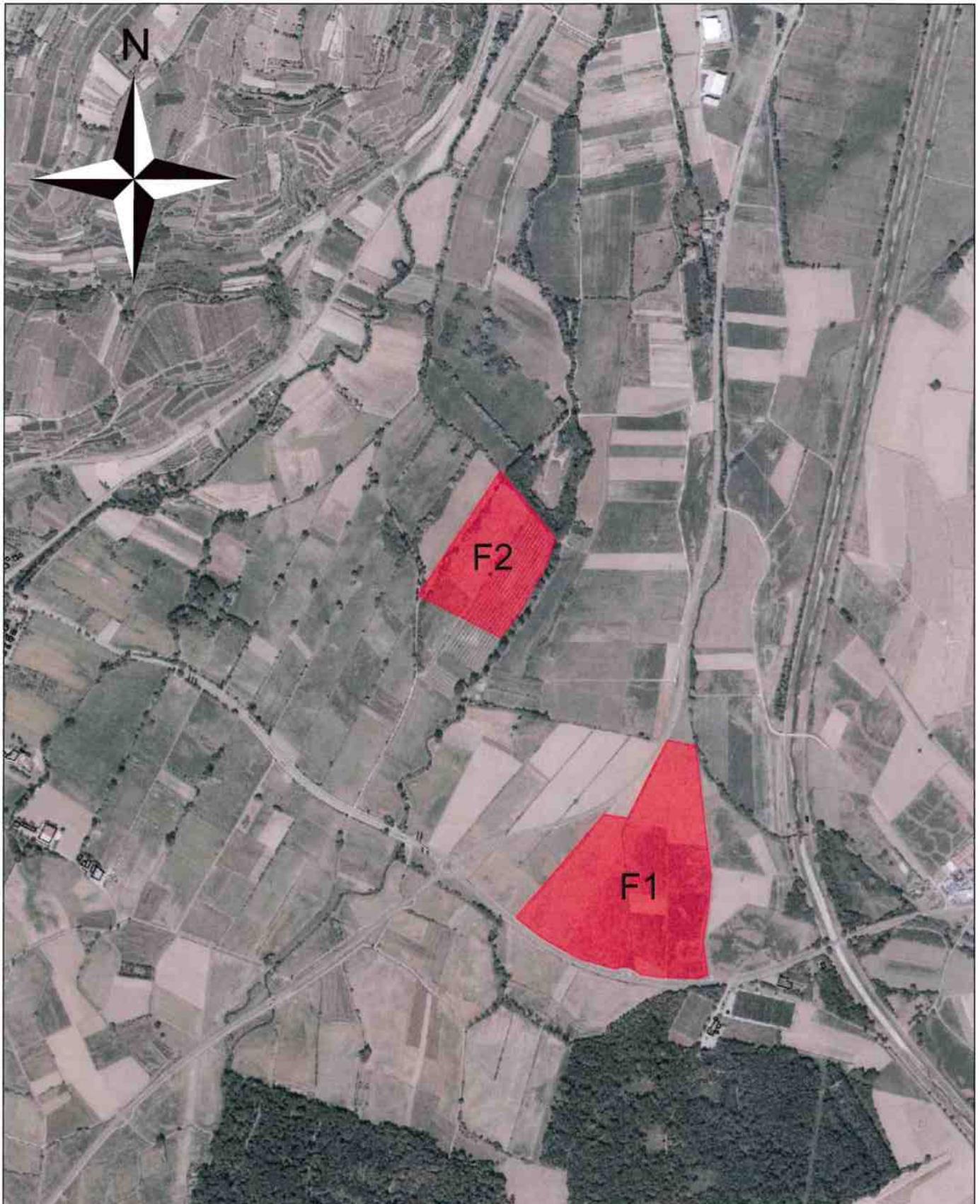
Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgermeister

Schneckenburger



Gemeinde Bötzingen

Maßstab: 1:12.500

Bearbeiter: Kajewski, Kinga

Datum: 25.07.2024

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

## Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt  
Aktenzeichen 613.252



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 17.09.2024

TOP 9

Vorlage Nr.: 2024/079

Betreff: **Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein**

Anlagen: Stellungnahme Teilfortschreibung Windenergie

### SACHDARSTELLUNG

Nach §§ 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 1,8 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für Windenergieanlagen ausweisen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Windenergie“ beschlossen (vgl. DS VVS 02/24). Mit der Teilfortschreibung „Windenergie“ sollen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt werden. Der Planungsraum umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis.

Ziel der Planung ist es, Vorranggebieten auf diejenigen Flächen auszuweisen, welche geeignete Windhöffigkeiten haben und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen. Vorranggebiete sind Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind.

Der aktuelle Entwurf der Teilfortschreibung umfasst dabei 183 Gebiete und 12.300 ha, was rund 3,0 % der Regionsfläche entspricht. Auf der Gemarkung der Gemeinde Bötzingen sind nach dem aktuellen Entwurf keine Vorranggebiete für Windkraftanlagen festgelegt.

Durch die Planung selbst wird kein Baurecht geschaffen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden Windenergieanlagen nach § 249 Abs. 2 BauGB künftig nicht mehr privilegiert sein und sind nur noch als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 Bau GB zulässig, sofern keine öffentlichen Belange durch die Anlage beeinträchtigt sind.

Die Windenergie als Rückgrat der Energiewende hat eine zentrale Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele und der Reduktion von Treibhausgasemissionen. Besonders in den exponierten Lagen hat die Gemeinde Bötzingen windhöffige Flächen.

Aus diesem Grund spricht sich die Gemeindeverwaltung für die als Anlage beigefügte Stellungnahme zur Teilfortschreibung aus. Diese beinhaltet die Forderung nach der Prüfung der windhöffigen Flächen zur Ausweisung als Vorranggebiet für Windkraft.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Windenergie“ zur Weiterleitung an den Regionalverband Südlicher Oberrhein zu.

*K. Kajewski*

Kajewski, Kinga

## **Stellungnahme Vorranggebiete Teilfortschreibung Windenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Planentwurf der Teilfortschreibung „Windenergie“ Stellung nehmen zu dürfen.

Die Gemeinde Bötzingen begrüßt die Teilfortschreibung, um Gebiete für Windkraftanlagen im Regionalplan festzulegen. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele und der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Wir bedauern jedoch, dass im aktuellen Planentwurf auf der Gemarkung der Gemeinde Bötzingen keine Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen ausgewiesen wurden. Ohne Windkraft wird die Erreichung der Treibhausgasneutralität für Bötzingen bis 2040 kaum möglich sein.

Laut dem Windatlas (siehe Anlage) sind besonders in den exponierten Lagen der Kaiserstuhlhöhen windhöfliche Flächen auf der Gemarkung der Gemeinde Bötzingen vorhanden.

Wir bitten deshalb um Prüfung dieser im Windatlas besonders exponierten Windpotentialflächen auf den Kaiserstuhlhöhen und um anschließende Erläuterung der ggfs. Hinderungsgründe einer Ausweisung sowie was zu einer Realisierung zu einer Ausweisung unternommen werden müsste.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgermeister

Schneckenburger

# Anlage

## Ausschnitt Windatlas LUBW

